

ENERGIEPOLITIK

Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Dieses breit getragene Anliegen für eine pragmatische und etablierte Sicherung der Versorgungssicherheit von Strom wie Wärme konnte die Ampel-Regierung aus eigener Kraft nicht voranbringen, obwohl das bisherige Gesetz auslief. Daher haben wir einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht und konnten diesen noch erfolgreich zum Abschluss bringen. In den Verhandlungen mit SPD und Grünen wurden insbesondere beihilferechtlich bedingte Anpassungen vorgenommen. Die Kernbotschaft aber bleibt: die Union sichert die Kraft-Wärme-Kopplung.

Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus

Auch dieses Gesetz wurde von uns eingebracht, bringt Ordnung und sichert die Akzeptanz bei einem steigenden Ausbau der Windenergie. Die Gesetze von Bundesminister Robert Habeck haben u.a. in die paradoxe Situation geführt, dass die Länder Windvorrangflächen ausweisen müssen, zeitgleich aber auch Anreize entstanden sind, dass Windkraftanlagen genauso außerhalb dieser Vorrangflächen beantragt werden. Das konterkariert das Anliegen von Planung und ist nicht sinnvoll. Die Anhörung hat gezeigt, dass sich das Problem des "Wildwuchses" nicht auf einzelne Regionen beschränkt, sondern bundesweit der Fall ist bzw. droht. Dieses Gesetz ist ein Kompromiss, der mit SPD und Grünen erreicht werden konnte und mit einer Änderung im Bundesimmissionsschutzgesetz bereits ganz wesentliche Verbesserungen bringt. Wir werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und bei Bedarf in der neuen Legislaturperiode nachsteuern.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung

Bioenergie wurde bei Strom und Wärme von der Ampel-Regierung ausgebremst und trotz der Energiekrise vernachlässigt. Das war bis zum Ende der Ampel der Fall, auch wenn sich im Zuge der gescheiterten Kraftwerksstrategie klar herausgestellt hat, dass dies eine etablierte, akzeptierte und verhältnismäßig günstige Form gesicherter Leistung ist (Bioenergie ist klimafreundlich und steuerbar, also flexibel). Wir haben das Thema bereits frühzeitig mit einem eigenen Antrag im Bundestag thematisiert (BT-Drs. 20/9739). In unseren intensiven Gesprächen ist es gelungen, den Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen noch einmal deutlich zu verbessern. Die Vorgaben sind jetzt pragmatischer, die Umsetzung (hin zu einer noch flexibleren Fahrweise) angemessener, die Ausschreibungsmenge erhöht, insbesondere wurden entscheidende Ausnahmen für Anlagen kleiner 350 kWh, sog. Bagatellgrenze, durchgesetzt. In der neuen Legislaturperiode bedarf es sicherlich weiterer Maßnahmen rund um die Bioenergie.

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungüberschüssen, sogenannte „PV-Spitzen“

Im Sommer 2022 hat die Ampel-Regierung das sogenannte Osterpaket und im Frühjahr 2024 das sogenannte Solar-Paket verabschiedet. Solarstrom ist auch für uns eine wichtige Quelle klimafreundlicher Stromerzeugung, gerade weil wir regional unterschiedliche Bedingungen haben, bspw. mit mehr Wind im Norden und mehr Sonne im Süden. Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass der Weg der Ampel zu übermäßigen Kostensteigerungen im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) und instabilen Netzen führen und wesentliche Komponenten wie z.B. Speicher nicht angemessen einbezogen werden würden. Das drückt sich in den sogenannten "PV-Spitzen" aus, weil ein unregelmäßiger Zubau und damit zusätzlicher PV-Strom in der Mittagsspitze Teil des Problems und nicht Teil einer sicheren Energieversorgung ist. Bereits im Herbst 2024 musste die

Ampel erneut nachsteuern, weil Kosten und insbesondere die Netzstabilität infolge des Solarausbaus (der Ampel) aus dem Ruder laufen bzw. gefährdet sind. Wir tragen diesen Gesetzentwurf mit, weil er ausgehend vom ursprünglichen Kabinettsentwurf auf das Nötigste reduziert ist und noch in diesem Jahr Änderungen wirken müssen (z.B. keine Vergütung bei negativen Strompreisen oder der Role-Out von Smart Meters). Auch hier wird es in der neuen Legislaturperiode weiteren Handlungsbedarf geben.

Mit Blick auf den Smart-Meter Role-Out, der seit Jahren nur schleppend vorangeht und auch von der Ampel im Ergebnis nur verzögert worden ist, sei angemerkt: Hierbei sind sichere, aber noch nicht flächendeckend verfügbare Smart-Meter und die sogenannten "Wechselrichter" für PV-Anlagen zu unterscheiden. Bei Letzteren gibt es die Möglichkeit für Online-Zugriffe, was pragmatisch ist, aber grundsätzlich anfällig für den Einfluss von China sein kann. Das Bundesamt für Sicherheits- und Informationstechnik (BSI) hatte sich zu möglichen Unsicherheiten entsprechend geäußert. Dieses Problem besteht allerdings auch jetzt schon. Die durch das BSI aufgeworfenen Sicherheitsfragen hatten wir hinsichtlich dieser konkreten Regelung genau im Blick. Daher haben wir über unseren innenpolitischen Sprecher Alexander Throm MdB das Bundesministerium des Innern gebeten, Stellung zu beziehen. In einem entsprechenden Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff MdB an ihn heißt es: ... „Die Presseberichterstattung vom vergangenen Wochenende zu einer angeblichen Kritik des BSI an dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen hat uns gleichfalls überrascht. Ich kann Ihnen versichern, dass seitens BMI keine Sicherheitsbedenken hinsichtlich des unter Federführung des BMWK erarbeiteten Gesetzentwurfes bestehen. Auch das BSI hat sich gegenüber der Presse ausdrücklich nicht zu dem Gesetzentwurf geäußert, sondern sich nur auf eine Darstellung der technischen Fakten im Hinblick auf bestehende Sicherheitsrisiken beschränkt.“ [...]. Genau hier werden wir wie oben beschrieben in der neuen Legislaturperiode wieder ansetzen.

Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

Mit diesem Gesetz werden die Vorgaben von zwei EU-Änderungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt sowie ergänzende Durchführungsbestimmungen zur EU-CBAM-Verordnung hinsichtlich des CO₂-Grenzausgleichssystems CBAM festgelegt. Beispielsweise war es ein entscheidender Erfolg der Abgeordneten aus der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament Ende 2022 den ETS 2 europäisch zu beschließen, um eine marktgesteuerte, europaweit einheitliche und keine kleinteilig regulierte Klimapolitik umzusetzen. Die CO₂ Bepreisung ist unser klimapolitisches Leitinstrument und daher begleiten wir die Entwicklungen rund um den EU ETS entsprechend konstruktiv. In einem Änderungsantrag konnten wir durchsetzen, dass die bereits 2023 beschlossene Entscheidung der Ampel, die Abfallverbrennung unilateral in das BEHG einzubeziehen, nicht weiter europäisch fortgeschrieben wird. Denn aktuell wird europäisch noch geprüft, ob und ggf. wie diese in den ETS einbezogen werden soll. Dieser weitere unilaterale Alleingang ist damit gestoppt. Auch die noch weiter festzulegende, pragmatische und unbürokratische konkrete Umsetzung der EU-CBAM-Verordnung werden wir konstruktiv-kritisch begleiten.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Mit der Änderung des Schornsteinfegergesetzes wird die Nachbesetzung von Kehrbezirken erleichtert. Kern der Regelung ist eine zusätzliche, eng abgesteckte Vertretungsmöglichkeit der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister durch einen angestellten Meister. Diese soll den Betrieben mehr Flexibilität im Arbeitsalltag bieten. Des Weiteren sollen Anpassungen zur Kkehrbuchführung sowie zur

Formblattübermittlung die Abläufe erleichtern. Wir sehen die Änderung geeignet, um insbesondere dem Fachkräftemangel und den zunehmenden Aufgaben der Schornsteinfeger zu begegnen.

Zudem konnten wir mit einer Änderung der Handwerksordnung verhindern, dass eine Reihe von zulassungsfreien Handwerksbetrieben/handwerksähnlichen Betrieben, vor allem die Gebäudereiniger, nicht mehr als Handwerk definiert werden würden und daher Mitglied der Industrie- und Handelskammer werden müssten, statt wie bisher in der Handwerkskammer. Anderenfalls hätten für einen Großteil der Gebäudereinigungs-Unternehmen die Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks keine Gültigkeit mehr.

ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025

Mit dem ERP-Sondervermögen sollen Mittel in Höhe von rund 1,191 Milliarden Euro für die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, hier insbesondere des Mittelstandes, und Angehörige freier Berufe bereitgestellt werden, zum Beispiel in Form von zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital. Mit der Änderung des ERP-Gesetz ist uns das gelungen, woran die FDP gescheitert ist. Wir konnten das Gesetz wieder "entideologisieren" und sicherstellen, dass die Mittel des ERP-Sondervermögens an gewerbliche Unternehmen fließen. Mit dem Änderungsantrag wird der von der Ampel eingeführte Begriff „gewerblich orientierte Unternehmen“ aus dem ERP-Gesetz genommen.

Außenhandelsstatistikänderungsgesetz

Mit dem Artikelgesetz wurden diverse eher technische Änderungen an Statistikgesetzen durchgeführt, die auch der Umsetzung von EU-Vorgaben dienen. Durch die Anpassung von Meldeschwellen können zukünftig Unternehmen entlastet werden. **Keine Einigung zum Postgesetz**

Die rot-grüne Restkoalition hat vor Weihnachten einen Gesetzentwurf zum Postgesetz ein-gebracht. Damit sollen künftig nur noch zwei Personen Pakete mit einem Gewicht von mehr als 23 kg ausliefern dürfen.

Auch die Unionsfraktion hält eine 23 Kilo-Grenze grundsätzlich für sinnvoll. In Gesprächen mit der rot-grünen Restregierung hat sich die Union für eine realitätsnahe Differenzierung und für eine praxistaugliche Lösung ausgesprochen. Bei der Zustellung von Paketen von mehr 23 kg Gewicht über mehrere Etagen hinweg - zumal ohne Aufzug - ist der Transport für nur eine Person nicht zumutbar. Wenn aber im Geschäftsbereich Pakete ebenerdig zugestellt werden, sollte dies auch mit Hilfsmitteln, wie etwa Sackkarren, durch einen Zusteller weiter möglich sein. Das lehnt Rot-Grün ab. Für diesen praxistauglichen Ansatz war die Rest-Ampel nicht bereit und hat die Gespräche zu Lasten der Paketträger scheitern lassen.

Unser Ziel ist es, dass wir das Postgesetz nach der Wahl anpacken. Denn die Ampel hat mit der Novelle des Postgesetzes im vergangenen Jahr erheblich Bürokratie aufgebaut. So hat sie neue, zusätzliche Berichte zu Emissionen von Postdienstleistungen und neue Prüf- und Kontrollpflichten für Auftraggeber anderer Anbieter von Paketdienstleistungen eingeführt. Hier wollen wir die unnötige und belastende Bürokratie zurück bauen. Daher werden wir nach der Wahl ein Gesamtpaket auf den Weg bringen, mit der auch praxistauglich die 23-Kilo-Grenze geregelt wird.

Ein Regelungsvorschlag von Rot-Grün wäre sowieso erst im Juli 2025 wirksam geworden.